

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Tübingen, Rottenburg, Nagold und Horb.

Im Verlag der Schramm'schen Buchdruckerei.

Nro. 73. Freitag den 10. Sept. 1824.

I. Gemeinschaftliche Oberamtliche Verfügungen.

II. Besondere Amtliche Verfügungen.

Oberamt Tübingen.

Tübingen. Die Orts-Vorsteher derjenigen Orte, von welchen einzelne Bürger Akkorde über die Befuhr des Straßen-Erhaltungsmaterials von Georgii 1824 — 1827 eingegangen haben, haben denselben zu eröffnen, daß diese Akkorde genehmigt sind.

Den 8. Sept. 1824.

R. Oberamt.

Oberamt Rottenburg.

Rottenburg. (Schaafwaide-Verleihung.) Die Gemeinde Osterdingen wird am 16. Sept. d. J.

ihre Sommer-Schaafwaide, welche 350 Stück erträgt, die der Pächter aufschlagen darf, auf weitere 3 Jahre, nemlich von Martini 1824 bis dahin 1827 wieder öffentlich verleihen; wobei die Schaafbesitzer am 16. Sept., Vormittags 9 Uhr, auf dem Rathhaus zu Osterdingen sich einfinden und der Verhandlung anwohnen wollen.

Die Orts-Vorsteher, in deren Gemein-

den dieses Blatt gehalten wird, wollen gegenwärtige Schaafwaide-Verleihung ihren Orts-Angehörigen in Bälde bekannt machen.

Den 2. Sept. 1824.

R. Oberamt.

Oberamt Nagold.

Nagold. (Besoldungs-Steuer.) Unter Beziehung auf das Abgaben-Gesetz vom 18. Juli d. J. Regierungs-Blatt Nro. 38. werden die Besoldungs- und Pensions-Steuer-Pflichtigen aufgefordert, ihre Forderungen nach der Vorschrift, vom 29. Juni 1821 innerhalb 8 Tagen dem Oberamt zu übergeben.

Diejenigen — welche schon im verflossenen Etats-Jahr fatirt haben, haben bloß die Ab- oder Zunahme anzuzeigen, oder eine Urkunde daß sich keine Aenderung ergeben habe, zu übergeben.

Hiebei bemerkt man, daß außer dem gegenwärtigen kein besonderer namentlicher Aufruf statt finde, und daß diejenigen, welche in dem angezeigten Termin ihre Besoldungen und Pensionen nicht fatirt haben — es sich selbst beimessen müssen, wenn sie nachher als Verheimlichter angesehen und bestraft werden.

Von gegenwärtiger Aufforderung, haben die Schultheißenämter, die in ihren Orten befindlichen, oder dahin gehörigen Befoldeten, durch Mittheilung dieses Intelligenz-Blatts unverzüglich in Kenntniß zu setzen.
Den 4. September 1824.

R. Oberamt.

Nagold. (Die Angabe der Capitalien zur Besteuerung für das Etats-Jahr 1824 betreffend.) Die Aufforderung des R. Oberamts Tübingen, wegen Faturung der Capitalien, durch diejenigen Personen, welche einen privilegierten Gerichtsstand haben, zum Behuf der Besteuerung pro 1824 (in No. 68. dieses Blattes) wird hiemit auch zur diesseitigen Verfügung erhoben.

Hienach sind von den genannten Personen des hiesigen Oberamts über ihre der Besteuerung unterworfenen Capitalien, die Fassionen nach den getroffenen Anordnungen auszufertigen und binnen 8 Tagen dem Oberamt zu übergeben.

Die Ortsvorsteher haben diese Verfügung den in ihren Gemeinden befindlichen Beamten, Geistlichen und übrigen hieher gehörigen Honoratioren, so wie den Gemeindef- und Stiftungs-Pflegern, ohne Ausnahme, unverzüglich mitzutheilen.

Den 4. September 1824.

R. Oberamt.

Minderspach. (Schaafwaide-Verleihung.) Die — der Gemeinde Minderspach zugehörige Schaafwaide welche 110 Stüde erträgt, wird am

Freitag den 24. dieses Monats

Nachmittags 2 Uhr

auf die 3 Jahre 1825 1826 und 1827 im öffentlichen Aufstreich verpachtet werden. Die Pachtliebhaber können sich mit ihren Meister- oder Concessions-Briefen versehen,

an gedachtem Tag und Stunde auf dem Rathhaus in Minderspach einfinden.

Nagold den 4. September 1824.

R. Oberamt.

Nagold. (Ausruf an die Ortsvorsteher.) Diejenigen Ortsvorsteher, welche das nach dem Gesetz über die Abgabe von Hunden, vorgeschriebene, Stufenweise abzufassende Verzeichniß über die im Ort befindlichen Hunde — noch nicht an das Oberamt eingesendet haben, werden hiemit aufgefordert solches durch nächsten Amtsboten — bei Exekutions-Strafe einzusenden.

Den 4. September 1824.

R. Oberamt.

Oberamtsgericht Tübingen.

Tübingen. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Johannes Welsch, Schmids zu Walddorf, ist der Conkurs erkannt und zur Liquidation der Forderungen, auf

Donnerstag den 16. September d. J. Termin angesetzt. Es haben daher an gedachtem Tage früh 9 Uhr sämtliche Gläubiger des Welsch in Person oder durch hienalänglich Bevollmächtigte auf dem Rathhause in Walddorf zu erscheinen und ihre Forderungen und deren Rechte gehörig darzuthun, widrigenfalls sie durch das am Ende der Verhandlung auszusprechende Präklusiv-Erkenntniß von der gegenwärtigen Concurs-Masse ausgeschlossen werden.

Den 28. August 1824.

R. Oberamtsgericht.

Oberamtsgericht Horb

Horb. (Gläubiger-Vorladungen.) Ueber das Vermögen nachbenannter Personen ist der Bannt erkannt, und werden die Schuldenliquidationen an folgenden Tagen

jedesmal Vormittags 8 Uhr auf den Rathhäusern der Wohnorte der Schuldner vorgenommen werden. Und zwar

1) die — des Johann Fallmann zu Bräufingen, am

Mittwoch den 29. Sept. d. J.

2) — des Lorenz Kränzler, Wagners, zu Baisingen, am

Montag den 4. October d. J.

Sämmtliche Gläubiger dieser Schuldner und deren Bürgen haben daher an den ob bestimmten Tagen bei den Verhandlungen zu erscheinen, und ihre in Händen habende Urkunden über ihre Forderungen und Vorzugs-Rechte vorzulegen, auch sich rücksichtlich eines Borg- oder Nachlaß-Vergleichs zu erklären.

Die nichterscheinenden Gläubiger werden unmittelbar nach der Liquidationsverhandlung von der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen werden, so fern ihre Ansprüche nicht aus den Gerichtsacten ersichtlich sind.

Den 28. August 1824.

R. Obergerichtsgericht.

Hagelloch, Obergerichtsgerichts Herrenberg. Zum Versuch einer abermaligen gütlichen Uebereinkunft, in der Schuldsache des Andreas Friedrich Meutter, Hirschwirths zu Hagelloch, werden sämmtliche Gläubiger desselben aufgerufen, am

Samstag den 18. September

Vormittags 8 Uhr.

auf dem Rathhaus in Hagelloch zu erscheinen, und ihre Forderungen an denselben gehörig einzugeben, widrigenfalls sie nachher von der Masse ausgeschlossen werden.

Den 1. September 1824.

Gemeinderath.

Außeramtliche Gegenstände.

Lüdingen. Die Güter der Tochter

des Theodor Krauß sind dem Verkauf ausgesetzt und Käufe abzuschließen mit

Den 5. Sept. 1824.

Gemeinde-Inspektor Wehler.

Lüdingen. Wer ungefähr 2½ Brl. 12½ Rth. Weinberg in der Maderhalde neben Jakob Walblinger und Bettelvogt Voteler

ferner 2 Brl. 13½ Rth. Weinberg im Urschrein,

ferner 2½ Brl. im Desterberg neben Christoph Haug und Matthäus Hartmaier,

ferner ½ Brl. 10 Rth. Weinberg und ungefähr 2½ Brl. Vorlehen im Urschrein neben sich selbst und Christoph Schmid, aus der Masse des Johann Ludwig Völzle kaufen will, kann sich bei dem Gemeindefiskus-Inspektor Wehler melden.

Lüdingen. Wer eine Wohnung beim Hirsch mit 2 Stuben, einer Kammer, einer Küche, einer Schlosserwerkstätte, Kuchenkammer nebst einem Kellerle, ganz oder theilweise kaufen will, kann sich bei Schlossermeister Zeeb melden.

Lüdingen. Ein Logis für einen Studierenden, mit Bett und Möbeln versehen und nahe am Markt gelegen ist nächste Vakanz zu vermietthen bei

Kupferschmid Lutz.

Anzeige von Gebornen, Copulirten und Gestorbenen.

In Lüdingen.

Geborne:

Den 28. Aug. Hrn. Wundarzt und Geburtshelfer Tochtermann ein Mädchen.

— — — dem Beck Reuter ein Mädchen.

— — — dem Schreiner Zimmer ein Mädchen.

— 30. — dem Schuhmacher Sauberschwartz junior ein Mädchen.

Den 1. Sept. Ern Riß, Gastgeber zum römischen Kaiser, ein Mädchen.

— 5. — dem Beck Schlaier ein Knabe.

Copulirte:

Den 5. Sept. Christian Caspar Schweighofer, Schuhmacher, mit Marie Elisabeth Metz, Bäckers und Holzmessers led. Tochter.

— — — Johann Friedrich Sinn, neu-angenommener Bürger und Glaser alhier, mit Rosine Louise Sattler, Glasers hint. led. Tochter.

Geordnete:

Den 31. Aug. Juliane Tablitz Rehrer, Weing. hinterl. Tochter, starb an Lungenlähmung, alt 66 Jahr.

— — — dem Schuhmacher Klein ein Knabe an Sichtern, alt 6 Wochen.

— 4. Sept. Rosine Haag, Schneiders Ehefrau, starb am Mutter-Krebs, alt 42 Jahr.

Anekdoten und Erzählungen.

(Beschluß.)

Mein Herr, sagte einer dieser Leute in einem feierlich-ernsthaften Tone zu ihm, sind Sie nicht der Prinz von C.? Ja, mein Herr. — Sind Sie nicht letzten Freitag bestohlen worden? — Ja, Herr. — Um welche Summe? — Um fünfhundert Dukaten. — Worin befanden sie sich? — In einer grünen Borse. — Haben Sie Jemanden dieses Diebstahls wegen im Verdacht? — Einen Bedienten, welchen ich zu Venedig in meinen Dienst nahm. — Würden Sie ihn wohl wieder erkennen? — Ohne Zweifel. — Bei diesen Worten stieß der Polizeibeamte mit dem Fuße einen schlechten Mantel auf die Seite, und enthüllte einen Leichnam, welcher eine grüne Borse in der Hand hielt. Sie sehen, mein Herr, setzte er hinzu, daß das Verbrechen bestraft wor-

den. Hier ist ihr Geld. Nehmen Sie es wieder, und reisen Sie weiter; aber hätten Sie sich wohl, sich je wieder in einem Lande betreten zu lassen, wo Sie die Weisheit der Regierung verkannt haben.

Der Doktor Galabert, ein Provençale, war in ganz Lyon durch seine ausgezeichnete Knausererei berühmte. Seit Langem lag er dem Schauspieler Frogères in den Ohren, daß er einmal mit ihm zu Mittag speisen möchte. Frogères, der die guten Bissen liebte, hätte sich wohl, die Einladung anzunehmen. Eines Tages jedoch drang Galabert so sehr in ihn, daß er sie nicht weiser ausschlagen konnte. Er gieng also mit dem Doktor nach Hause. Man setzte sich zu Tische, und es erschien eine Suppe, die weder den Geschmack noch die Farbe der Fleischbrühe hatte. Der Schauspieler schluckte ein Paar Löffel voll hinunter und schneidet eben so viele Gesichter. — Herr Frogères, wie finden Sie dieses Gericht? — Vortrefflich. — Nun, Sie sollen gleich das Rindfleisch sehen, das darin gekocht worden, und welches nicht größer als ein Korkpfropf ist. Wirklich brachte man das Rindfleisch, welches nicht viel größer als ein Kork, wohl aber ein wenig zäher war. Dies ist mein gewöhnliches Mittagessen, sprach der nüchterne Doktor; heute aber will ich Ihnen was Rechtes zum Besten geben. Jeanneton, bringe Sie uns die zwei Rostrippchen, welche ich vorgestern gekauft habe; wir werden wohl jeder das seinige essen. Die beiden Rippchen werden vorgesetzt. Galabert verschneidet das eine, behält das Fleisch für sich, und legt dem Gaste das Bein vor; das Nämlche thut er mit dem andern. Frogères schäumte vor Wuth und vor Hunger. Herr Frogères, sagte ihm endlich der Arzt, wollen Sie eine vortreffliche Hammelskeule essen? — Recht gern, erwiderte der hungrige Komödiant. — Nun, da dürfen Sie nur eine solche kaufen, sie drei Tage in den Essig legen, recht mürbe werden lassen und dann in ihrem Saft braten. — Dieses Gericht versah den Nachtiß.